Lizenzantrag 2023 **Wiederholungsantrag** **Antrag beim Verein einreichen** **(Stand:**	**Lizenznummer:**

Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Landesverband	
Antragsstellender Verein	
Landesverband zuletzt	
Verein zuletzt	

Nachname		*Vorname*	
Straße		*Geburtsdatum*	
PLZ / Ort		*Nationalität**	
2. Wohnsitz		*Geschlecht*	
Telefon / Mobil		*E-Mail*	
Kat./Klasse			
Notfallnummer		Im Feld Notrufnummer ist die Rufnummer einer Person einzutragen, die bei einem Unfall/Notfall des Lizenznehmers angerufen werden kann.	

*) Volljährige Sportler/-innen, die verschiedene Nationalitäten besitzen, müssen sich bei einer Lizenzbeantragung für eine Nationalität entscheiden. Diese Wahl ist dann bindend für ihre gesamte sportliche Laufbahn.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Mir ist bewusst, dass Radsport mit typischerweise auftretenden Gefahren verbunden ist. Ich weiß, dass diese auch unter Beachtung aller Sorgfalt von Veranstaltern nicht immer zu verhindern sind. Ich weiß, dass bei Rennen auf öffentlichen Straßen die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Mir ist bewusst, dass mir zu meiner eigenen Sicherheit die Inspektion der Strecke vor dem Rennen angeraten wird. Bei Absicherungsmängeln werde ich unverzüglich den Veranstalter hiervon unterrichten. Ich bin mir bewusst, dass Wettkampfsport mit erheblichen Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit des Sportlers verbunden ist, z.B. durch Stürze, Vorerkrankungen oder persönliche Veranlagung. Ich erkläre, dass mir kein Umstand bekannt ist, der gegen eine Teilnahme an Radwettkämpfen spricht. Ich nehme zur Kenntnis, dass mir eine jährliche sportmedizinische Untersuchung (nach den Richtlinien der DGSP) im Hinblick auf die Teilnahme an Radwettkämpfen ausdrücklich empfohlen wird.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich sämtliche Statuten und Reglements der Union Cycliste International (im folgenden UCI genannt) u. a. die Anti-Doping Rules UCI (UCI ADR), des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (im folgenden BDR genannt) u. a. den Anti-Doping-Code BDR (ADC-BDR), die Satzung, Statuten und Reglements der Landesverbände des BDR, sowie den WADA-Code und NADA-Code inklusive seiner Standards in den jeweils gültigen Fassungen vorbehaltlos und ausdrücklich an und verpflichte mich, meinen Sport nach den Grundsätzen des Fair-Play im Einklang mit diesen Regelwerken auszuüben. Die Regelwerke können über die Bundesgeschäftsstelle und/oder über die Geschäftsstellen der Landesverbände bezogen werden und sind zudem unter www.rad-net.de, www.uci.org, www.uec.ch und www.nada.de im Internet abrufbar. Änderungen der Regelungen erlangen durch Veröffentlichung auf den oben genannten Internetseiten Wirksamkeit und gelten ab dem Zeitpunkt als bekannt. Bei Unstimmigkeiten in der Auslegung des internationalen Reglements gilt der Originaltext. Abrufbar unter www.rad-net.de. Ich erkläre, dass ich die in diesem Absatz aufgeführten Statuten und Reglements gelesen habe oder die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte und mich über Neuerungen informieren werde.

Ich akzeptiere die Bestimmungen bezüglich der Durchführungen von Dopingkontrollen u. a. durch Urinuntersuchungen, Bluttests, Haaruntersuchungen und sonstigen Ausscheidungsprodukten und erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden, mich diesen Kontrollen zu unterziehen. Ich bin damit einverstanden, dass alle abgegebenen Blut-/Urinproben, Haarproben sowie sonstige Ausscheidungsprodukte ins Eigentum der UCI und/oder der NADA übergehen, die sie zur Dopinganalytik untersuchen lassen können. Das Einverständnis umfasst auch die Befugnis der UCI und der NADA zur Lagerung der Proben (bspw. durch Einfrieren) und deren (ggf. erneuter) Untersuchung zur Dopinganalytik zu einem späteren Zeitpunkt. UCI und NADA können die vorgenannten Proben auch anonym zu Zwecken der Forschung und der Information zum Schutz der Gesundheit untersuchen lassen. (vorstehender Satz kann vom Antragsteller gestrichen werden). Ich bin damit einverstanden, dass die Analyseergebnisse veröffentlicht werden und detailliert an meinen Verein, meine Mannschaft/Sportgruppe oder meinen Betreuer oder Arzt weitergeleitet werden (vorstehender Satz kann vom Antragsteller gestrichen werden). Ich bin damit einverstanden, dass mein Arzt und/oder der Arzt meines Vereins/meiner Mannschaft/Sportgruppe an die UCI auf Anfrage die Liste der eingenommenen Medikamente und der Behandlung weiterleitet, denen ich mich vor einem bestimmten Wettkampf unterzogen habe.

Ich werde mich den Strafen unterziehen, die mir gegenüber ausgesprochen werden und Berufungen und Rechtsstreitigkeiten ausschließlich den im Reglement vorgesehenen Instanzen Bundessportschiedsgericht (BSSG), Deutsches Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS), UCI Antidoping Tribunal und Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne (TAS/CAS) vortragen. Der Satzung des BDR inklusive des § 16 a wird zugestimmt. Ich akzeptiere das TAS/CAS als einzige kompetente Berufungsinstanz für die Fälle, die das Reglement mit den darin enthaltenden Bedingungen regelt. Ich akzeptiere, dass das TAS/CAS als letzte Instanz unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs vor den Zivilgerichten entscheidet und dass seine Beschlüsse damit endgültig und ohne Anspruch auf Berufung sind. Mit diesen Maßgaben werde ich jeden eventuellen Rechtsstreit mit der UCI und/oder dem BDR ausschließlich den Gerichten am Sitz der UCI und/oder des BDR vortragen. Ich erkläre, für das gleiche Jahr keine andere Lizenz bei der UCI oder einem anderen Nationalen Verband beantragt zu haben. Der vorliegende Antrag sowie die Benutzung der Lizenz erfolgen auf meine alleinige Verantwortung. Die Lizenz bleibt Eigentum des BDR. Ich erkläre, keinen Tatbestand zu kennen, der gegen die Ausstellung der gewünschten Lizenz spricht. Ich verpflichte mich, den BDR umgehend zu informieren wenn ein Umstand (inkl. Widerruf nach DS-GVO) hinzukommt, der die aktuellen Umstände grundlegend verändert, die bei Lizenzbeantragung bestanden haben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angegebenen Daten auf dieser Seite der Richtigkeit entsprechen und ich die Verpflichtungserklärung für das in diesem Antrag angegeben Jahr akzeptiere. Für die Folgejahre akzeptiere ich mit Abgabe eines digitalen Lizenzantrages die dann jeweils gültige Verpflichtungserklärung. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, und für die digitale Lizenzbeantragung in den Folgejahren, die Mitgliedschaft im jeweils zuständigen Landesverband und im Bund Deutscher Radfahrer e.V. Ich bin umfassend über die Art meiner verwendeten Daten, den Zweck der Erhebung und Verwendung meiner Daten informiert willige ein, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und zudem im erforderlichen Umfang zur Abwicklung des Sporttreibens nebst Dopingkontrollen verwendet und weitergegeben werden können. Die Einwilligung umfasst die Veröffentlichung von Wettkampfdaten (Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Wettkampfergebnisse) in Meldelisten, Ergebnislisten, Verbandsorganen wie auch den Verbandsseiten im Internet. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass die Verpflichtungserklärung in den Folgejahren in den Amtlichen Organen des BDR per Amtlicher Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit
Bei erstmaligem Lizenzantrag für alle Nachwuchsklassen sowie jährlich bei Senioren ab dem Jahrgang 1963
und Schrittmachern ab dem Jahrgang 1963 besteht die Pflicht zur Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragssteller von mir ärztlich untersucht wurde und sporttauglich ist.	Datum Stempel und Unterschrift des Arztes
Ort, Datum Antragssteller	Datum Vereinsverantwortlicher / Vereinsstempel Der Verein bestätigt, dass bei Erstantrag ein Dokument vorgelegen hat, aus dem das Geburtsdatum hervorging.
Erziehungsberechtigte(r)	Datum / Sichtvermerk des Landesverbandes

Die beigefügte Schiedsvereinbarung bitte unbedingt ausfüllen und ebenfalls unterschreiben, siehe §16a BDR-Satzung

Lizenznummer 7)

Name:		**Vorname:**	

SCHIEDSVEREINBARUNG

Der Bund Deutscher Radfahrer e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main bietet dem/der Athleten/in hiermit unwiderruflich den Abschluss einer Schiedsvereinbarung an. Für den Fall der Annahme, wobei der Eingang bei der **BDR-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt den Abschluss der Vereinbarung bewirkt, vereinbaren der Bund Deutscher Radfahrer e.V. und dem/der Athleten/in *(Name und Anschrift)***

folgendes:

1. Gegen eine Entscheidung des Bundessport- und Schiedsgerichts des BDR, die eine Nominierungsstreitigkeit zum Gegenstand hat, kann (nach Abschluss des Verbandsrechtswegs des BDR) ein Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz durch staatliche Gerichte. Die Entscheidung erfolgt durch einen Einzelschiedsrichter, es sei denn, die Parteien einigen sich auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.

2. Alle Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen den UCI-ADR, BDR-ADC, WADA Code, NADA Code oder sonstige Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, oder sich in Zusammenhang mit den vorgenannten Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 BDR-ADC entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen übertragen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz durch staatliche Gerichte. Die Entscheidung erfolgt durch einen Einzelschiedsrichter, es sei denn, die Parteien einigen sich auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.

Der BDR hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens für Dopingverfahren seit dem Jahr 2011 auf die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage bei der DIS gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren gemäß Ziffer 2 wird.

3. Die Schiedsvereinbarung ist zeitlich nicht begrenzt und gilt nicht nur für Verfahren/Streitigkeiten ab Zustandekommen der Schiedsvereinbarung oder für ein bestimmtes Lizenzjahr, sondern auch für alle etwaigen Verfahren/Streitigkeiten aus der Zeit vor dem Zustandekommen der Schiedsvereinbarung. Bzgl. der zeitlichen Rückwirkung ist die Schiedsvereinbarung bei Verfahren gemäß Ziffer 2 auf einen noch nicht rechtsverjährten Zeitraum möglicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen beschränkt.

4. Gegen den Schiedsspruch des Deutschen Sportschiedsgerichts der DIS in einer Streitigkeit nach Ziffer 2 kann gemäß § 61 der DIS-SportSchO, Art. 13 BDR-ADC und Artikel R47ff des CAS-Codes ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die Union Cycliste Internationale (UCI) und die weiteren in Art. 13.2.3 des BDR-ADC genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.

5. Die Annahme des Angebots des BDR auf Abschluss dieser Schiedsvereinbarung durch den/die Athleten/in erfolgt durch Rücksendung des von ihm/ihr unterschriebenen Exemplars an den BDR. Die Gegenzeichnung dieser Vereinbarung durch den BDR dient allein dem Nachweis der bereits durch Unterschrift des/der Athleten/in geschlossenen Schiedsvereinbarung. Auf den Zugang der Schiedsvereinbarung in Schriftform nach Gegenzeichnung durch den BDR wird seitens des/der Athleten/in verzichtet. Mit Zusendung der Lizenz an den/die Athleten/in bestätigt der BDR durch konkludentes Verhalten, dass die Schiedsvereinbarung zustande gekommen ist und durch den BDR gegengezeichnet wurde. Auf den Zugang der Schiedsvereinbarung in Schriftform nach Gegenzeichnung durch den BDR wird seitens des/der Athleten/in verzichtet. Auf Anforderung des/der Athleten/in sendet der BDR die unterschriebene Schiedsvereinbarung zu.

Ort	Datum	Ort	Datum

Unterschrift Lizenznehmer

Unterschrift Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)